



Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
IKE-Geschäftsstelle
Martin-Luther-Allee 42
53175 Bonn

27. Mai 2025

Begleitschreiben zum überarbeiteten Antrag
,Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland‘

Sehr verehrte Damen und Herren der Deutschen UNESCO-Kommission,

als die Nachricht kam, dass auch der neue Antrag zur Aufnahme in die Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO zurückgestellt worden war, waren wir, die Vertreterinnen und Vertreter der beiden Schaustellerdachorganisationen, Deutscher Schaustellerbund e.V., kurz DSB, sowie Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkauffleute e.V., kurz BSM, und ich als geschäftsführende Gesellschafterin der Kulturgut Volksfest gUG (www.kulturgut-volksfest.de), sehr enttäuscht. Wir hatten fest daran geglaubt, dass die deutsche Schaustellerkultur nun endlich im dritten Anlauf als immaterielles Kulturerbe anerkannt wird.

Die Begründung für die Rückstellung war, dass die Ablehnung von Sexismus auf den Fassaden von Schaustellergeschäften sowie die kritische Reflexion tradierter Formen von Sexismus in Teilen der Kulturform im Antrag nicht überzeugend dargestellt worden waren. Des Weiteren war die Aufarbeitung von Seiten der Verbände nach der medialen Kritik an sexistischen und rassistischen Darstellungen (z.B. 2022 auf dem Stuttgarter Frühlingsfest) nicht transparent genug und geplante zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung von Darstellungen, die sexuelle Übergriffe und sexistische Diskriminierung verherrlichen, fehlten im Antrag.

Begleitend zur Rückstellung unseres Antrags bekamen wir die Möglichkeit, in einer Videokonferenz dieses wichtige Thema zu besprechen. Für den gemeinsamen Austausch bedanken wir uns an dieser Stelle noch einmal.

Verehrter Herr Prof. Björn Jörissen, Sie als Vorsitzender des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe führten aus, dass die Anpassung an die gegenwärtige Sichtweise im Kontext eines lebendigen, gelebten kulturellen Erbes von großer Bedeutung ist. Dies hätte sich in unserem Antrag auch positiv gezeigt, und sei sehr gut herausgearbeitet worden z. B. in Bezug auf das rassistische Erbe, aber nicht bei der Problematik der sexistischen Darstellungen. Darauf sei sehr spärlich eingegangen worden. Es sei nicht ausgeschlossen, dass auf dem Volksfest eine bestimmte Art von Atmosphäre erzeugt werden könnte, in der sich Frauen vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen nicht sicher fühlen würden. Die Suche im Netz nach sichtbaren Veränderungsprozessen sei erfolglos geblieben.

Das Problembewusstsein zeigt sich jedoch im intensiven internen Austausch unter den Schaustellerinnen und Schaustellern in der gelebten Schaustellerkultur mit ihrer offenen, deutschlandweiten Kommunikation. Berechtigte Kritik sowie gesellschaftliche Weiterentwicklungen von Interessen und sozialen Maßstäben werden über den kurzen Weg der Kommunikation auf den Festplätzen ausgetauscht und es wird sofort darauf reagiert. Auf einen Vorfall im Jahr 2022 auf dem Stuttgarter Wasen reagierten die betroffenen Schaustellerfamilien sofort unaufgefordert, was zunächst auf ein geringes Medieninteresse stieß.

Leider gab es 2022 einen zweiten Vorfall, den die Medien wieder aufgriffen.

Auf dem Münchner Oktoberfestes 2022 wurde die Bemalung auf der rückwandigen Fassade des

Voodoo Jumpers, eines bei den Jugendlichen beliebten Karussells, als rassistisch und sexistisch kritisiert. Eine Frau war dargestellt, die sich die Hände vor die Brust hielt, weil ein Affe ihr das Bikini-Oberteil entwendet hatte. Daneben befand sich ein dunkelhäutiger Mann, der die Szene beobachtete. Die Presse schrieb, dass „stereotype, rassistisch überzeichnete Bilder von schwarzen Menschen und sexistische Darstellungen von leicht- oder gar nicht bekleideten Frauen“ dargestellt sind. Die Inhaberin war von den Vorwürfen völlig überrumpelt und geschockt, denn so hatte sie die Bemalung bisher nicht gedeutet.

Auch die Fassade einer Wurfhütte einer Schaustellerin aus München erweckte Ärger. Die Dekoration ihres Geschäftes war im bayrischen Lokalkolorit gemalt. Gezeigt wurde ein junger Mann beim „Fensterl“ und in einer weiteren Szene ein Esel, der nach dem Kleid eines jungen Mädchens schnappt, wobei eine Brust etwas entblößt wurde.

Die Schaustellerinnen beteuerten beide, dass die Bemalung der Fassaden niemals diskriminierend gemeint war. Dass sich jemand beleidigt fühlen könnte, wäre ihnen nie in den Sinn gekommen, denn Volksfeste seien Orte der Freude, der Entspannung und des Wohlfühlens der ganzen Familie.

Die Münchnerin ließ große Herzen anfertigen und diese über die anstößigen Details des bayrischen Gaudis auf ihrer Wurfhütte kleben.

Die umstrittenen Szenen der Fassade des Voodoo Jumper wurden von Maciej Bernhardt, der das Fahrgeschäft während der Bauphase bemalt hatte, in der darauffolgenden Winterpause umgestaltet. Die Frau, die auf dem Fahrgeschäft zu sehen war, trägt nun ein grünes Oberteil und eine kurze Hose und der Affe, der ihr einst das Bikinioberteil entwendet hatte, reckt ihr jetzt einen Blumenstrauß entgegen. Auch die Person of Color ist verschwunden, an ihrer Stelle ist nun eine Musikbox zu sehen. Die Wiesn-Stadträtin Anja Berger soll gesagt haben: *„Ich bin erleichtert, dass es eine Lösung gibt“*. Frau Berger zeigte sich zufrieden mit dem Resultat: *„Die rassistischen Motive wurden entfernt, das macht die Wiesn nicht weniger traditionell, aber zu einem Fest, auf dem sich alle willkommen fühlen.“* Dies ist zu lesen in zwei Artikeln aus der Berichterstattung von 2023, als die rassistischen Motive längst entfernt worden waren.

Abendzeitung München vom 25.07.2023:

[Oktoberfest in München: Wiesn-Fahrgeschäft plötzlich übermalt | Abendzeitung München](#)

Augsburger Allgemeine vom 04.08.2023:

[Oktoberfest: Sexismus- und Rassismus-Vorwürfe: Wiesn-Attraktionen werden übermalt](#)

Wir wissen alle, dass Sexismus auf althergebrachten und unhinterfragten Geschlechtsrollenkli-schees beruht, wie sie in unserer Welt immer noch weit verbreitet sind. Er fällt immer erst dann auf, wenn sich mit diesem Thema auseinandergesetzt wird.

Für uns Schaustellerinnen und Schausteller war das Problem der Fassadenmalereien 2023, zum Zeitpunkt der Antragstellung, eigentlich schon erledigt. Geblieben war das Bewusstsein, dass wir sensibler in Bezug auf Sexismus oder Rassismus werden müssen. Nichts liegt uns ferner, als unsererseits dazu beizutragen, dass Frauen auf Volksfesten körperliche oder sexualisierte Übergriffe befürchten müssen.

Ich hoffe, dass wir Sie in unserem Gespräch davon überzeugen konnten, dass sich bereits unmittelbar nach dem Vorfall in Stuttgart 2022 einiges getan hat. Noch im Laufe der Veran-staltung auf dem Stuttgarter Wasen wurden die beanstandeten Fassaden überarbeitet.

Im Anschluss wurde im September desselben Jahres auf einer Bundes-Referententagung in Bonn, anlässlich des Pützchens Marktes, beschlossen, dass Geschäfte jeglicher Art, deren Fassadenmalereien Anlass zur Kritik geben könnten, in Zukunft nicht mehr zugelassen werden. Anwesend waren die beiden Dachorganisationen der Schaustellerinnen und Schausteller sowie Vertreter von Stadtverwaltungen und Schützenvereinen. Bei kritischer Betrachtung der weit über 1000 Anfragen z.B. für den Pützchens Markt für die Jahre 2023/24, wurde erfreulicher-weise festgestellt, dass einige wenige Geschäfte in die Kategorie „bedenklich“ fielen. Man habe den Inhabern nahegelegt, ihre Fassaden nachzuarbeiten und dies sei in allen Fällen geschehen.

Auch der DSB und der BSM thematisieren das brisante Problem seit 2022 immer wieder auf ihren Bundesfachtagungen und weisen ihre Landesverbände an, sich mit dem Thema Sexismus auf den Fassaden ihrer Geschäfte weiterhin kritisch auseinanderzusetzen.

Im digitalen Archiv der Kulturgut Volksfest gUG sind ebenfalls einige Beiträge dazu eingestellt worden. Ein entsprechender Artikel wurde inzwischen auch in den beiden Fachzeitschriften ‚Der Komet‘ ([Komet-5859-20.05.2025-Sexismus-auf-den-Fassaden-von-Schaustellergeschaeften-.pdf](#)) und ‚Kirmes & Park Revue‘ ([Kirmes-Park-Revue-06-2025-Sexismus-auf-den-Fassaden-von-Schaustellergeschaeften-.pdf](#)) veröffentlicht. In Zukunft wird dort in loser Folge weiterhin das Thema Sexismus behandelt werden.

Selbstverständlich beabsichtigen keine Schaustellerin oder kein Schausteller mit provokanten, sexistischen oder rassistischen Bemalungen ihrer Geschäfte das Publikum und Familien mit ihren Kindern zu brüskieren, Menschen zu diskriminieren, abzuwerten oder in ihren Gefühlen zu verletzen. Dies ist eine Selbstverständlichkeit und Teil unserer Schaustellerkultur. Als Trä-gerinnen und Träger der Volksfeste pflegen wir unsere Geschäfte sorgfältig und passen sie dem Zeitgeist und dem Anspruch des Publikums stets an. Gemeinsam mit den örtlichen Kirchengemeinden, Schützen- und Gesangsvereinen, Ordnungsbehörden und den unzähligen Menschen, die im Hintergrund auf dem Festplatz agieren, sorgen wir für das Gelingen eines Volksfestes. Unsere Belustigungsangebote wie auch künstlerische und gastronomische Attraktionen sind die wesentlichen Gründe für den Besuch von Volksfesten. Deren hochwertige Präsentation und ständige Weiterentwicklung garantieren das fortbestehende Interesse der Besucherinnen und Besucher. Ein Sparziergang über den Festplatz weckt oft Erinnerungen an den besonderen Ge-winn an einer Losbude oder die selbstgeschossene Blume für die Herzdame. Jüngere Menschen erleben herausfordernde Karussells, traditionelle Belustigungen, hören aktuelle Musik und

essen und trinken im multikulturellen Austausch. Kinder erleben Begeisterung in einem Feuerwehrauto, einem Flugobjekt oder beim Entenangeln. Diese emotionalen Empfindungen unserer Gäste sind uns ein besonderes Anliegen.

Dafür wird in der Regel viel Geld, zum Beispiel für die Dekoration, die Malerei und das gesamte Equipment, investiert. Manchen Schaustellern sowie vielen Besucherinnen und Besuchern ist gar nicht bewusst, dass die Dekorationen von Schaustellergeschäften häufig von durchaus künstlerischer Qualität sind. Dazu trägt im Wesentlichen bei, dass die Malerei nicht selten von Künstlern mit akademischer Ausbildung stammen, wie z.B. dem im Mai 2022 verstorbenen Jacques Courtois, oder von Maciej Bernhardt, einem ehemaligen Mitglied des „Ateliers für angewandte Werbung“, und vielen anderen guten Malern.

Letztendlich ist es für uns Schaustellerinnen und Schausteller beruhigend zu wissen, dass Fassaden mit sexistischen Sujets inzwischen von Volksfestveranstaltenden nicht mehr zugelassen werden. Die Schaustellerverbände und die Kulturgut Volksfest gUG unterstützen diese Entscheidung. Sie stehen in ständigem, unmittelbarem Kontakt mit Schaustellern, denn solche Fassaden haben auf einem Volksfest nichts zu suchen.

Abschließend möchte ich mich auch im Namen vom DSB und BSM bedanken, die Chance bekommen zu haben, den Sachverhalt noch einmal in schriftlicher Form zu erklären.

Wir hoffen nun, dass die „Schaustellerkultur auf Volksfesten in Deutschland“ 2026 die Anerkennung erhält und in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wird.

In diesem Sinne verbleibe ich im Namen aller mit den besten Wünschen



Dr. Margit Ramus

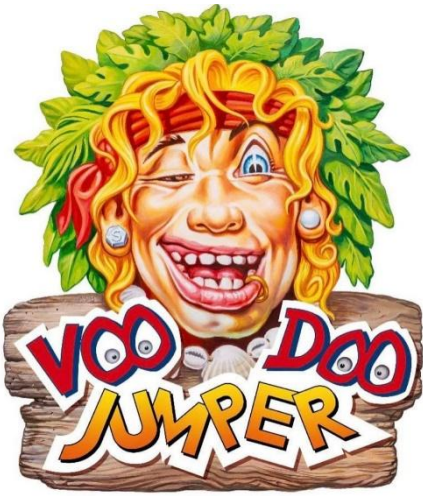
Anlage: Bilder von Voodoo Jumper und Ballwurf-Bude vor und nach der Überarbeitung

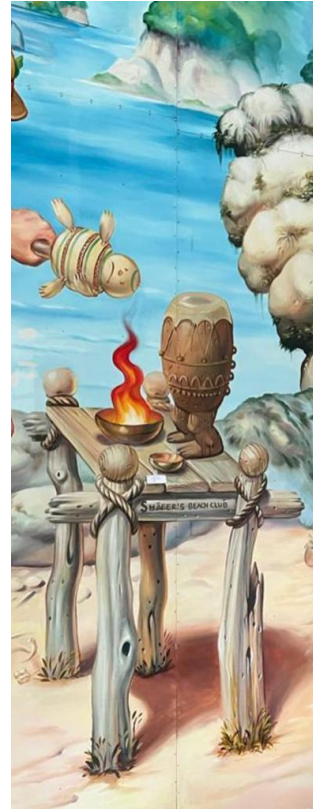
Kulturgut Volksfest gUG, Wissenschaftliche Enzyklopädie/Digitales historisches Archiv,
Geschäftsführende Gesellschafterin Dr. Margit Ramus, Herderstraße 12, 51147 Köln,
02203/62421, kontakt@kulturgut-volksfest.de, www.kulturgut-volksfest.de

Deutscher Schaustellerbund e.V., Präsident Albert Ritter,
Hauptgeschäftsführer Frank Hakelberg, Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin,
030/590099780, frank.hakelberg@dsbev.de, www.dsbev.de

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V. BSM, Präsident Patrick
Arens, Hauptgeschäftsführer Werner Hammerschmidt, Im Johdorf 26, 53227 Bonn,
0228/224026, info@bsmev.de, www.bsmev.de

Bilder des Voodoo Jumper vor und nach der Überarbeitung:





Bilder der Ballwurf-Bude vor und nach der Überarbeitung:

